

Corporate Governance Bericht 2022

der Investitionsbank des Landes
Brandenburg (ILB)

1 Allgemeines

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist das zentrale Förderinstitut des Landes Brandenburg. Sie unterstützt in dieser Funktion die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Hierbei sieht sich die ILB zu verantwortlichem und transparentem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit, ihren Anteilseignern, Kundinnen und Kunden und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet.

Die ILB berichtet seit dem Geschäftsjahr 2016 auf der Basis ihres eigenen Corporate Governance Kodex (Kodex) jährlich über die Corporate Governance der Bank. Der Kodex berücksichtigt die Besonderheiten des Hauses insbesondere die Spezifika einer öffentlich-rechtlichen und wettbewerbsneutralen Förderbank. Der Kodex orientiert sich in Inhalt und Struktur am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sowie am Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen in der Neufassung 2016. Die Bestimmungen des Kodex beinhalten neben der Wiedergabe von Vorgaben aus Gesetz und Satzung, Empfehlungen und Anregungen, die über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen.

Die Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrates sowie der Hauptversammlung der ILB identifizieren sich in vollem Umfang mit dem Kodex. Ihr Handeln ist auf eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung ausgerichtet.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex weitgehend entsprochen wurde. Abweichungen werden gemäß Ziffer 8.1 des Kodex in der Entsprechenserklärung, die diesem Bericht angefügt ist, offengelegt und begründet.

2 Hauptversammlung

Anteilseigner der ILB sind jeweils zu 50 Prozent das Land Brandenburg sowie die NRW.BANK. Die Bank ist im ILB-Gesetz vom Land Brandenburg mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet.

Das Land Brandenburg und die NRW.BANK nehmen ihre Rechte und Pflichten als Anteilseigner in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Das Land Brandenburg hat unabhängig von der Höhe seines Kapitalanteils in der Hauptversammlung die Stimmenmehrheit. Im Berichtsjahr fand turnusgemäß eine Sitzung der Hauptversammlung statt.

Die Hauptversammlung hat im Berichtsjahr unter anderem den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt, über die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die Entlastung des Vorstandes und des Verwaltungsrates beschlossen. Ferner hat die Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates und im Ergebnis eines Vergabeverfahrens die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC für die Jahresabschlussprüfungen 2022 bis 2025 ausgewählt und sie zudem für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 als Abschlussprüferin für die ILB bestellt und beauftragt.

Gemäß Ziffer 10.4 des Kodex ist für die Mitglieder des Vorstandes im Rahmen der D&O-Versicherung ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis maximal zur Höhe

des Eineinhalbfachen des fixen Grundgehaltes des Vorstandsmitgliedes vorzusehen; für die Mitglieder des Verwaltungsrates soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2017 beschlossen, auf die Festlegung eines Selbstbehaltes für die Mitglieder des Verwaltungsrates – abweichend von den Regelungen des Corporate Governance Kodex – zu verzichten, aufgrund der Geringfügigkeit der an die Mitglieder des Verwaltungsrates pro tatsächlicher Sitzungsteilnahme gezahlten Vergütung.

Die Höhe des Selbstbehaltes für die Mitglieder des Vorstandes hat die Hauptversammlung durch Beschluss vom 1. Juni 2017 entsprechend den Mindestvorgaben des Kodex auf 10 Prozent des Schadens bis maximal zur Höhe des Eineinhalbfachen des jährlichen fixen Grundgehaltes des Vorstandsmitgliedes begrenzt.

3 Verwaltungsrat

Aufgabe des Verwaltungsrates der ILB ist es, den Vorstand bei der Führung der Bank regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Führung der Geschäfte der ILB durch den Vorstand. Hierzu gehört insbesondere, ob sich die ILB im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betätigt. Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen die Anteilseigner 12 Mitglieder entsenden. Daneben gehören dem Verwaltungsrat sechs weitere Mitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten der ILB an. Die Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder richtet sich nach der Satzung unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen. Bei der Besetzung des Verwaltungsrates ist auf Vielfalt (Diversity) und dabei insbesondere auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen hinzuwirken. Die Regelungen und Zielstellungen des Landesgleichstellungsgesetzes Brandenburg (LGG) finden Berücksichtigung. Ferner sollen potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Am 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil im Verwaltungsrat 50 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es mehrere Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Vier Mitglieder haben im Laufe des Jahres ihr Mandat niedergelegt. Davon wurden drei Mandate nachbesetzt. Ein Sitz im Verwaltungsrat blieb bis zum 31. Dezember 2022 vakant. Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, mit Ausnahme der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter, endete zum 31.12.2022. Nach Ablauf der Amtszeit üben die Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Amtsantritt des neuen Verwaltungsrates in 2023 weiter aus. Die Mitglieder sind auf der Website der ILB abrufbar.

Im Ergebnis der im Berichtsjahr durchgeführten Evaluation gemäß § 25d KWG stellte der Verwaltungsrat fest, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates vor dem Hintergrund des Risikoprofils der ILB angemessen und ausreichend sind. Er stellte zudem fest, dass die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Verwaltungsrat als Gesamtgremium über angemessene und ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen.

Die Bank entwickelt das Weiterbildungsangebot für die Mitglieder des Verwaltungsrates kontinuierlich fort und entspricht damit dem spezifischen Bedürfnis des Verwaltungsrates nach laufender Fortbildung insbesondere in bankspezifischen Themenfeldern aufgrund der stetigen

Neuerungen im Bank- und Kapitalmarktrecht sowie der steigenden Anforderungen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für diese und weitere Weiterbildungsmaßnahmen steht den Mitgliedern des Verwaltungsrates ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung. Im Berichtsjahr erfolgte eine Fortbildung für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zum Bankenaufsichtsrecht und Risikomanagement durch die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Darüber hinaus soll die Bank die Mitglieder des Verwaltungsrates bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützen. Der Vorstand ist dieser Aufgabe im Rahmen eines Onboardings für die neuen Verwaltungsratsmitglieder nachgekommen.

Der Verwaltungsrat bestellt und beruft die Mitglieder des Vorstandes ab. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes.

Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird durch die zuständige Ministerin der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg ausgeübt. Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen.

Die Ausschüsse beraten und unterstützen den Verwaltungsrat im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Auf Basis der jeweiligen Geschäftsordnungen fand eine thematisch fokussierte Vorberatung in den Ausschüssen statt. Der Verwaltungsrat wurde durch die Ausschussvorsitzenden bzw. deren Stellvertretung jeweils über die Beratungen und Ergebnisse informiert. Die Anzahl der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrates sowie seiner Ausschüsse entsprach der in der Satzung der ILB festgelegten Sitzungshäufigkeit (mindestens zweimal jährlich).

Der Prüfungsausschuss erörterte die Geschäfts- und IT-Strategie, das Budget der ILB für das Geschäftsjahr 2023 und die mittelfristige Unternehmensplanung. Er unterstützte den Verwaltungsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Durchführung der Abschlussprüfung. Er sprach eine Empfehlung für die Auswahl der Jahresabschlussprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 sowie eine für die Bestellung der Abschlussprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 aus.

Der Risikoausschuss überwachte die Umsetzung der Risikostrategie und kontrollierte, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der ILB im Einklang stehen. Darüber hinaus prüfte er, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstrukturen der ILB berücksichtigen.

Der Personalausschuss übernimmt die Aufgaben des Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses. Er unterstützte den Verwaltungsrat bei der Initiierung des Verfahrens zur Nachbesetzung der Position des Vorstandsvorsitzenden sowie bei der mindestens einmal im Jahr durchzuführenden Bewertung von Vorstand und Verwaltungsrat. Darüber hinaus überwachte er die Angemessenheit der Vergütungssysteme des Vorstandes und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiterinnen bzw. Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben.

Die bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende soll zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem oder der Vorsitzenden des Vorstandes, regelmäßig Kontakt halten und mit

ihr bzw. ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Sofern es wichtige Ereignisse erfordern, unterrichtet die bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende die Mitglieder des Verwaltungsrates und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung ein. Im Berichtsjahr kamen die Verwaltungsratsvorsitzende sowie der Vorstand der ILB zu regelmäßigen Arbeitsgesprächen zusammen und erörterten wesentliche Geschäftsvorfälle. Außerordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates wurden nicht abgehalten.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der ILB bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenkonflikte offengelegt. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Verwaltungsrat beziehungsweise den jeweiligen Ausschuss über mögliche Interessenkonflikte zu informieren. Kein Mitglied hat im Berichtszeitraum aufgrund eines Interessenkonfliktes nicht an einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates oder seiner Ausschüsse teilgenommen. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und im Anhang des Jahresabschlusses publiziert.

4 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ILB nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher Basis. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Der Vorstand beachtet die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung der Bank und den Kodex, die vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie die von den Treugebern erlassenen Bewilligungs- und Beleihungsrichtlinien.

Der Vorstand der ILB bestand im Berichtsjahr aus drei Mitgliedern, wovon ein Mitglied zum Vorsitzenden bestimmt ist.

Die Organisationsstruktur der ILB berücksichtigt die aufbauorganisatorische Trennung von Markt und Marktfolge im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung für die Vorstandsmitglieder wurde im Benehmen mit der Vorsitzenden des Verwaltungsrates festgelegt. Die Zusammensetzung des Vorstandes berücksichtigt die erforderliche Vielfalt (Diversity) und dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen. Der Vorstand war im Geschäftsjahr zu einem Drittel mit Frauen besetzt.

Mit der Geschäfts- und Risikostrategie legte der Vorstand die strategische Ausrichtung der ILB fest. Er erörterte diese intensiv mit dem Verwaltungsrat nach Vorberatung im Risiko- und im Prüfungsausschuss. Der Vorstand hat die Strategien beschlossen und sorgt für deren Umsetzung. Die Gesamtstrategie ist auf eine nachhaltige Entwicklung der ILB ausgerichtet.

Der Vorstand sorgte für ein funktionierendes, angemessenes und den bankaufsichtsrechtlichen Standards entsprechendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Die Abschlussprüfenden stellten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses keine wesentlichen Beanstandungen fest.

Die vom Verwaltungsrat gemäß § 25d KWG durchgeführte jährliche Evaluation des Vorstandes hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und des Organs in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich dessen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung ergab, dass die Vorstandsmitglieder befähigt und mit ausreichender Erfahrung ausgestattet sind, die Geschäfte der Bank effektiv und effizient zu leiten. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander, mit den übrigen Organen der Bank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist geprägt von Vertrauen, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Verwaltungsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht angezeigt.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten den Verwaltungsrat einmal jährlich über die für im Vorjahr ausgeübten Nebentätigkeiten erhaltenen Vergütungen und Leistungen. Der Verwaltungsrat wurde im Berichtszeitraum in der Sitzung am 1. Juli 2022 über die erhaltenen Vergütungen des Jahres 2021 im Rahmen ausgeübter Nebentätigkeiten des Vorstandes informiert.

Die Vorstandsmitglieder üben neben ihrem Amt kein Gewerbe und keinen Beruf aus. Nebentätigkeiten, insbesondere in Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen, dürfen erst nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen werden. Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr über die Nebentätigkeiten des Vorstandes informiert. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrates für die wahrgenommenen Nebentätigkeiten liegen vor.

Eine fortlaufende und regelmäßige Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich. Zur Ergänzung der kontinuierlichen Aktualisierung des eigenen Wissensstands im Rahmen der Geschäftsleitungstätigkeit hat der Vorstand in 2022 an Weiterbildungen teilgenommen.

Im Januar 2022 wurde zwischen dem Vorstand der ILB und der Vorsitzenden des Verwaltungsrates für das Jahr 2022 eine Zielvereinbarung geschlossen. Die Zielvereinbarung 2022 umfasst drei Zielbereiche:

- förderpolitische Ziele, um den gesetzlichen Auftrag der ILB zu sichern,
- finanzielle Ziele, um die Wirtschaftlichkeit und ökonomische Nachhaltigkeit der Bank zu sichern, und
- strategische Entwicklungsziele, um die Zukunftsfähigkeit der Bank zu erhalten.

Die Zielerreichung wird anhand betriebswirtschaftlicher Kennzahlen mit Zielwerten bzw. strategischer Bewertungskriterien gemessen.

Die Ergebnisse der Zielerreichung finden Berücksichtigung bei der Gewährung einer variablen Vergütung für die Vorstände. Die Offenlegung der Vergütung einschließlich der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss 2022 der ILB.

5 Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der ILB vertrauensvoll zusammen. Das Zusammenwirken von Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan und Vorstand als Organ der Geschäftsleitung ist von einem offenen und vertrauensvollen Dialog im Interesse der ILB und ihrer Anteilseigner geprägt. Die Zusammenarbeit wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen der Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dem Vorstand, aber auch zwischen dem Vorstand und den vorsitzenden Mitgliedern der Ausschüsse ergänzt. Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstandes an den Verwaltungsrat von hoher Bedeutung. Neben den regelmäßigen Gremiensitzungen dient hierzu die laufende Berichterstattung. Zentrale Quartalsberichte der Bank, wie z. B. die Berichterstattung der Internen Revision, die Berichterstattung zur Risikosituation auf Gesamtbankebene, der Bericht über das Adressenausfallrisiko gemäß MaRisk sowie der Quartalsbericht zur Ergebnisentwicklung und zur Entwicklung des Fördergeschäfts, werden den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. In regelmäßigen Arbeitsgesprächen unterrichtet der Vorstand der Bank die Vorsitzende des Verwaltungsrates. Vor allem relevante Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und des wirtschaftlichen Umfelds wurden kommuniziert.

6 Transparenz

Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und den Anteilseignern, dem Aufsichtsorgan, den Stakeholdern, Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigten zu schaffen, ist für die ILB von besonderer Bedeutung. Eine transparente und offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Brandenburg.

Die ILB veröffentlicht sämtliche für Banken verpflichtende Berichte auf ihrer Internetseite. Dazu gehören insbesondere der Jahresabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht mit der zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung (NFE) sowie der Konzernabschluss (bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2020). Den Geschäftsbericht sowie den Corporate Governance Bericht mit der Entsprechenserklärung veröffentlicht die ILB freiwillig auf Basis der Grundsätze guter Unternehmensführung. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank.

7 Jahresabschluss und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der ILB wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom Vorstand aufgestellt und von den Abschlussprüfenden geprüft. Die Ergebnisse

der Prüfung für das Geschäftsjahr 2021 wurden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit den Abschlussprüfenden erörtert.

Nach Beschlussfassung durch die Hauptversammlung hat die Vorsitzende des Verwaltungsrates mit der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Rahmenvereinbarung für die Jahresabschlussprüfungen 2022 bis 2025 geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Brandenburg wurde die PwC für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 bestellt.

8 Staatsaufsicht

Die staatliche Aufsicht über die ILB führt das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg.

Investitionsbank des Landes Brandenburg Im April 2023

**Der Vorstand
Der Verwaltungsrat**